

[Informationsveranstaltung für] ArbeitnehmerInnen in Spenglerbetrieben

Einbeziehung in den Geltungsbereich des BUAG

Tagesordnung

- ☐ Begrüßung
- ☐ Vorstellung der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse
 - Sachbereich Urlaub
 - Sachbereich Überbrückungsgeld
 - Sachbereich Abfertigung
 - Sachbereich Schlechtwetterentschädigung
- ☐ Einbeziehung der Spenglerbetriebe nach § 43 BUAG
 - Rechtlicher Hintergrund
 - Ablauf der Einbeziehung

Die BUAK

- ❑ Gegründet: 1946 durch das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz
- ❑ Organisationsform: Körperschaft öffentlichen Rechts
- ❑ Leitung: Interessensvertretungen der Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen
- ❑ Aufsicht: Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW)

Aufgaben der BUAK

- ❑ Verwaltung der einzelnen Sachbereiche
- ❑ Speicherung, Wartung und Kontrolle der Daten von Bauarbeiter:innen und Baubetrieben
- ❑ Verwaltung der eingezahlten Gelder

Geltungsbereich

- ☐ Persönlicher Geltungsbereich
 - Arbeitnehmer:innen (Lehrlinge), deren Arbeitsverhältnisse auf einem privatrechtlichen Vertrag beruhen und die in Betrieben (Unternehmungen) gemäß BUAG § 2 beschäftigt werden.

- ☐ Das gilt sowohl für Bediener:innen die zum Aufräumen der Büro- bzw. der Aufenthaltsräume verwendet werden, als auch für Arbeitnehmer:innen die in der Werkstätte tätig sind.

Sachbereich Urlaub

für Spenglerbetriebe ab 01.01.2024

- ❑ Ziel der Urlaubsregelung ist es, auch Bauarbeiter:innen, deren Beschäftigungsrhythmus von saisonalen Unterbrechungen geprägt ist, den Erwerb und den Verbrauch eines Urlaubs zu ermöglichen.
- ❑ Diese Regelung ist betriebsneutral und branchenspezifisch.
- ❑ Anwartschaften können bei mehreren Betrieben erworben und zum nächsten Betrieb mitgenommen werden.
- ❑ Ansprüche richten sich immer gegen die BUAK.

Unterschiede zwischen

allgem. Urlaubsgesetz

- ❑ bei Lösung des Arbeitsverhältnisses
– tlw. Übernahme der
Vordienstzeiten
- ❑ Anrechnung Präsenz-/Zivildienst
nur durch den jeweiligen
Arbeitgeber
- ❑ Urlaubshaltung nur bei dem/der
Arbeitgeber/in möglich, bei
dem/der der Urlaubsanspruch
erworben wurde

BUAG

- ❑ einmal erworbene Zeiten bleiben
immer erhalten
- ❑ Präsenz-/Zivildienstanzrechnung
erfolgt durch die BUAK (BUAK-
Zeiten vor bzw. unmittelbar nach
Präsenz-/Zivildienst = 6 Werktage)
- ❑ Urlaubshaltung bei jedem *BUAG-*
*pfl*ichtigen Betrieb möglich

Unterschiede zwischen

allgem. Urlaubsgesetz

- ❑ 6 Wochen Urlaubsanspruch nach 25 Jahren Beschäftigung bei derselben Arbeitgeber:in
- ❑ Urlaubszuschuss max. 4,33 Wochenlöhne (1 Monatslohn)

BUAG

- ❑ 6 Wochen Urlaubsanspruch nach 1040 Anwartschaftswochen bei beliebig vielen *BUAG-pflichtigen* Arbeitgeber:innen
Der Zuschlag bleibt dabei gleich, trotz höherer Anwartschaft
- ❑ Urlaubszuschuss 5 bzw. 6 Wochenlöhne

Urlaubsentgeltbestandteile

- ❑ Urlaubsentgelt besteht aus laufendem Entgelt + Sonderzahlung (Urlaubszuschuss)
- ❑ Im Urlaubsgesetz sind Zeit und Geld voneinander unabhängig
 - Urlaubszuschuss wird einmal jährlich in voller Höhe ausbezahlt
 - Entgeltbestandteil fließt bei Urlaubskonsum
- ❑ Im BUAG sind Zeit und Geld aneinander gekoppelt
 - Urlaubsentgelt (laufendes Entgelt + Sonderzahlung) wird bei Urlaubskonsum im Ausmaß der Anzahl der konsumierten Tage ausbezahlt
 - Um den vollen UZ von 5 bzw. 6 Wochen zu realisieren, müssen auch 5 bzw. 6 Wochen Urlaub (konsumiert) gehalten werden

Urlaubsentgeltberechnung

Beispiel: Arbeitnehmer:in mit KV-Lohn EUR 16,65 und
Arbeitsverhältnis von 01.01. – 31.12.2024

- ❑ Wochenzuschlag: $[(\text{EUR}16,65 + 20\%) \times 11,40] = \text{EUR}227,77$

- ❑ Gesamtjahreszuschläge: EUR11.844,04

- ❑ Anwartschaft bei 5 Wochen Urlaubsanspruch:
 - 64,935% der Zuschlagsleistung = EUR7.690,93

- ❑ Anwartschaft bei 6 Wochen Urlaubsanspruch:
 - 77,922% der Zuschlagsleistung = EUR9.229,11

- ❑ Urlaubsentgelt besteht je zur Hälfte aus laufendem Entgelt +
Sonderzahlung

Urlaubsverbrauch – Wie realisiere ich meinen Anspruch?

- ❑ Urlaubshaltung im aufrechten Arbeitsverhältnis
 - Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- ❑ Urlaubersatzleistung im Anschluss an ein beendetes Arbeitsverhältnis
 - Antragstellung bei der BUAk unverzüglich (innerhalb von 3 Tagen)
 - Auszahlung durch die BUAk
 - Versicherungszeiten & BUAk-Zeiten für Schwerarbeit & Höheranspruch
- ❑ Urlaubsabfindung bei Ausscheiden aus der Baubranche
 - Antragstellung bei der BUAk nach Ablauf von 6 Monaten

Urlaubsansprüche aus 2023 und davor

- ☐ Resturlaube bis 31.12.2023 richten sich weiter gegen den Betrieb
- ☐ Abrechnung und Auszahlung erfolgt durch den Betrieb
- ☐ AN bleibt bei Urlaubshaltung bei der BUAK in „Regie“ verrechnet

Urlaubshaltung im aufrechten Arbeitsverhältnis

☐ Urlaubsansprüche bis 31.12.2023

- Ansprüche richten sich gegen den Arbeitgeber
- Urlaubszuschuss im Jahr 2023 durch den Arbeitgeber ausbezahlt
- Urlaubstage sind mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren

☐ Urlaubsansprüche ab 01.01.2024

- Ansprüche richten sich gegen die BUAK
- Urlaubszuschuss im Jahr 2024 durch den Arbeitgeber ausbezahlt
- Urlaubshaltung ist mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren und von diesem der BUAK zu melden
- Auszahlung des Entgeltbestandteils (laufendes Entgelt) durch die BUAK

Sachbereich Überbrückungsgeld

Für Spenglerbetriebe ab 01.01.2025

- ❑ Ziel der Regelung ist es, langjährigen Bauarbeiter:innen, die nicht bis zum Pensionsantritt in Beschäftigung bleiben können, die letzten 18 Monate bis zum tatsächlichen Pensionsantritt mit der Zahlung eines monatlichen Entgeltes zu überbrücken.
- ❑ Bei Nichtinanspruchnahme kann eine Überbrückungsabgeltung in Anspruch genommen werden, die anteilig an die/den Arbeitnehmer:in sowie die/den Arbeitgeber:in ausbezahlt wird.

Anspruchsvoraussetzungen UEG

- ❑ AN steht nach Vollendung des 58. Lebensjahres in keinem aufrechten Arbeitsverhältnis.
- ❑ Im Anschluss an den Bezug des Überbrückungsgeldes besteht Anspruch auf eine Alterspension (Alters-, Korridor- oder Schwerarbeitspension) oder Sonderruhegeld nach Art. X Nachtschwerarbeitsgesetz (seit 01.04.2021).
- ❑ Mindestens 520 Beschäftigungswochen nach Vollendung des 40. Lebensjahres und
- ❑ mindestens 30 Beschäftigungswochen nach Vollendung des 56. Lebensjahres in BUAG-pflichtigen Arbeitsverhältnissen erworben.

Höhe und Dauer des Bezugs

- ❑ Die monatliche Höhe beträgt das 169,5-fache der in den letzten 260 Wochen vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses überwiegenden Einstufung des kollektivvertraglichen Stundenlohnes

Beispiel: überwiegende Einstufung als *Facharbeiter im Metallgewerbe in den vergangenen 260 Wochen*

aktueller KV-Lohn: EUR 16,65

Berechnung: $16,65 \times 169,5 = \text{EUR } 2.822,18$ (*Brutto*)

- ❑ Das Überbrückungsgeld gebührt für maximal 18 Monate
- ❑ Nach den dzt. Bestimmungen gebühren keine Sonderzahlungen

Abgeltung für den Arbeitnehmer

- ❑ Nimmt ein Arbeitnehmer das Überbrückungsgeld nicht in Anspruch, so gebührt ihm eine einmalige Abgeltung in Höhe von 50% des sonst zustehenden Überbrückungsgeldes.
- ❑ Um diese Abgeltung zu erhalten, ist bei Antritt der Alterspension ein gesonderter Antrag durch den Arbeitnehmer und/oder Arbeitgeber notwendig. Dieser ist binnen 12 Monaten nach Pensionsantritt zu stellen.
- ❑ Im Todesfall geht der Anspruch des AN auf ÜG-Abgeltung auf die Erben über.

Berechnungsbeispiel UEG-Abgeltung

Beispiel: *Facharbeiter im Metallgewerbe*

KV-Lohn: EUR 16,65

Berechnung: $16,65 \times 169,5 = \text{EUR } 2.822,18$ (Brutto)

monatl. Überbrückungsgeld x 50% bzw. 30% x Anzahl der Monate

ÜG-Abgeltung	Arbeitnehmer (50%)	Arbeitgeber (30%)
1 Monat	EUR 1.411,09	EUR 846,65
18 Monate	EUR 25.399,62	EUR 15.239,70

Sachbereich Abfertigung

Für Spenglerbetriebe ab 01.01.2026

- ❑ Die Abfertigung nach dem BUAG, auch bekannt als „Abfertigung Alt“, wurde eingeführt, um die gleiche „Betriebsneutralität“ wie bei der Urlaubsregelung für Bauarbeiter:innen auf die Abfertigung auszudehnen.
- ❑ Beschäftigungszeiten bei verschiedenen Arbeitgeber:innen werden zusammengerechnet, um den Abfertigungsanspruch zu bestimmen.
- ❑ Die „Abfertigung Neu“ nach dem BMSVG gilt für Arbeitsverhältnisse, die nach dem 31. Dezember 2002 begonnen haben.

Anspruchsvoraussetzung Abfertigung Alt

- ❑ Arbeitnehmer unterliegt zum Stichtag 01.01.2026 den Regelungen der Abfertigung Alt
- ❑ Ansprüche gegen den Betrieb für Zeiten vor dem 01.01.2026 bleiben erhalten
- ❑ Alle folgenden Beschäftigungswochen werden betriebsneutral angerechnet, außer das Arbeitsverhältnis wird **abfertigungsvernichtend** beendet
 - Kündigung durch Arbeitnehmer
 - Unbegründeter vorzeitiger Austritt
 - Verschuldete Entlassung
 - **Einvernehmliche Lösung(!)**

Berechnung des Monatsentgelts

☐ Der Monatslohn

- überwiegender KV-Lohn der letzten 52 Kalenderwochen
- Berücksichtigung einer allfälligen KV-Lohnerhöhung
- Erhöhung dieses Lohns um 20 %
- Multiplikation mit durchschnittlicher Stundenanzahl des **gesamten** Abrechnungszeitraumes

☐ 1/12 Urlaubszuschuss

- Urlaubsentgeltberechnung über die letzten 52 Anwartschaftswochen
- Zuschuss ist Hälfte des Urlaubsentgelts

☐ 1/12 Weihnachtsgeld

- Berechnung nach Bestimmungen des jeweiligen Kollektivvertrags

Berechnung der Abfertigung

- ☐ Staffelung nach Beschäftigungswochen
- ☐ Bemessung der Höhe in Monatsentgelten
- ☐ Ein Monatsentgelt (ME) besteht aus Monatslohn,
1/12 Urlaubszuschuss, 1/12 Weihnachtsgeld

156 Beschäftigungswochen (3 Jahre)	2 Monatsentgelte
260 Beschäftigungswochen (5 Jahre)	3 Monatsentgelte
520 Beschäftigungswochen (10 Jahre)	4 Monatsentgelte
780 Beschäftigungswochen (15 Jahre)	6 Monatsentgelte
1040 Beschäftigungswochen (20 Jahre)	9 Monatsentgelte
1300 Beschäftigungswochen (25 Jahre)	12 Monatsentgelte

Aufteilung der Ansprüche zwischen Betrieb und BUAk

Ansprüche bis
31.12.2025

Ansprüche ab
01.01.2026

Arbeitgeber/in

BUAK

☐ Splitting:

- Arbeitnehmer bleibt in Abfertigung Alt
- Arbeitgeber/in zahlt nach Beendigung des AV eine Abfertigung im Verhältnis der beim Betrieb zurückgelegten Beschäftigungswochen
- BUAk zahlt nach Beendigung des AV eine Abfertigung lt. BUAG im Verhältnis der bei der BUAk gespeicherten Beschäftigungswochen
- Der Gesamtanspruch kann 12 ME nicht überschreiten

Sachbereich Schlechtwetterentschädigung

Für Spenglerbetriebe ab 01.11.2024

- ❑ Die Schlechtwetterentschädigung ist im Bauarbeiter-Schlechtwetter-Entschädigungsgesetz (BSchEG) geregelt.
- ❑ Grundgedanke dieser Regelung ist es, das Risiko des Schlechtwetters und die damit verbundenen Kosten auf eine Gemeinschaft aufzuteilen, damit der Schaden für den/die Einzelne/n möglichst gering gehalten werden kann.
- ❑ Refundierung der ausbezahlten Schlechtwetterentschädigung erfolgt durch die BUAK.

Finanzierung des Sachbereichs Schlechtwetterentschädigung

- ❑ Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen zahlen jeweils 0,7 % des Arbeitsverdienstes des/der Arbeitnehmers/in an die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK).
- ❑ ÖGK leitet die Beiträge an BUAK weiter.

Wann ist Schlechtwetter?

- ❑ Ob die Arbeit einzustellen, fortzuführen oder wieder aufzunehmen ist entscheidet der Arbeitgeber, nach Anhörung des Betriebsrats
- ❑ Ersatzarbeit
 - Der Arbeitnehmer ist verpflichtet eine andere, zumutbare Arbeit im Betrieb zu verrichten (ohne Schmälerung des Entgelts)
- ❑ Wartezeit (§ 5 Abs.2 BSchEG)
 - Auf Anordnung des Arbeitgebers muss der Arbeitnehmer 3 Stunden auf der Baustelle verbleiben, um eine Witterungsbesserung abzuwarten. Allerdings muss dazu eine entsprechende Unterkunft vorhanden sein

Wetterprüfung

- ❑ GeoSphere Austria (GSA) liefert Wetterdaten an die BUAK
 - Niederschlag, Temperatur (Kälte und Hitze), Wind
 - Kombination Wind – Temperatur
 - Gesamtschneedecke (Gegliedert in Alt- und Neuschnee)
- ❑ Diese Messdaten werden mit Satelliten und Radarbildauswertungen verknüpft (GIS System) und erlauben eine Aussage über die Wetterlage, bezogen auf jede einzelne Postleitzahl

Lohnbasis für die Schlechtwetterentschädigung

Schlechtwetterentschädigung:

Lohnbasis = *vereinbarter Stundenlohn einschließlich Leistungszulage,
Akkord, Prämie, Werkzeugzulage und Höhenzulage;*

alle übrigen Lohnbestandteile bleiben bei der Berechnung der
Schlechtwetterentschädigung außer Betracht

Einbeziehung der Spenglerbetriebe

- ❑ Judikatur – Rechtlicher Hintergrund
- ❑ Übersicht Sachbereiche- zeitlich gestaffelte Einbeziehung
- ❑ Ablauf des Einbeziehungsprozesses nach § 43 BUAG
 - Vorabmeldung 01.08.2024-31.10.2024
 - Einbeziehungsmeldung 01.11.2024-15.01.2025
- ❑ Sonderregelungen je Sachbereich und Sonderfälle

- ❑ Offene Fragen

Rechtlicher Hintergrund der Einbeziehung gem. § 43 BUAG

- ❑ Judikatur des VwGHs vom 29. August 2023:
 - Dacheindecken mit vorgefertigten Metallplatten durch Spenglerbetriebe (Montage von Metalldächern) fällt unter das BUAG (Dachdecker).
- ❑ Feststellungen in anderen Verfahren:
 - Montage von Sandwichpaneelen und Abdichtungen unterliegen dem BUAG (Wärme-, Kälte,- Schall- und Branddämmung).
- ❑ Nach der Judikatur fallen somit viele Tätigkeiten von Spenglerbetrieben unter das BUAG

Zeitliche Eingliederung der Sachbereiche

- ❑ Sachbereich der Urlaubsregelung:
 - Rückwirkend ab 1. Jänner 2024 – besondere Übergangsbestimmungen
- ❑ Sachbereich des Überbrückungsgeldes: Ab 1. Jänner 2025.
- ❑ Sachbereich der Abfertigungsregelung: Ab 1. Jänner 2026.
- ❑ Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz (BSchEG):
Ab 1. November 2024 (Beginn der Winterperiode)
- ❑ überlassene Arbeitnehmer:innen: Einbeziehung in den Sachbereich Urlaub ab 1. August 2024

Verhältnis BUAG/BSchEG und Kollektivvertrag

- ❑ Kollektivvertragliche Bestimmungen werden durch die Einbeziehungsbestimmungen im BUAG grundsätzlich nicht aufgehoben
 - z.B. Anrechnung von Vordienstzeiten für den Anspruch auf die 6. Urlaubswoche, Berücksichtigung von Zulagen, etc.
- ❑ Änderungen im Kollektivvertrag „Eisen- und metallverarbeitendes Gewerbe“ sind Angelegenheit der Sozialpartner

Ablauf der Einbeziehung - Übersicht

- ❑ Informationsschreiben mit Verifizierungscode
- ❑ Vorabmeldung vom 01.08.2024 bis 30.11.2024
- ❑ Durchführung der Einbeziehung 01.11.2024-31.01.2025
- ❑ Nach Gegenverrechnung: Meldung über die Meldungseingabe

Vorabmeldung

- ❑ Vom 01.08.2024 bis 30.11.2024 über www.buak.at
- ❑ Verifikationscode zur Identifizierung des Betriebes
 - Fehlender Verifikationscode: it-dienstleistungen@buak.at
- ❑ Meldung der erforderlichen Betriebsdaten
- ❑ Meldung aller per 01.08.2024 laufend beschäftigten AN
 - Spengler:innenlehrlinge (auch Doppellehre Dachdecker:in/Spengler:in)
- ❑ Nachmeldung neu eintretender AN

Einbeziehungsmeldung - welche Daten sind zu melden?

- ❑ Alle Beschäftigungszeiten beim Spenglerbetrieb
 - Eintrittsdatum beim Betrieb
 - Eintritts- und Austrittsdaten im Betrieb bei Unterbrechungen
 - Wochenstunden
- ❑ Daten zur LohnEinstufung ab dem 01.01.2024
 - KV Lohn, Lohngruppe, Wochenstunden
- ❑ Bekanntgabe der Resturlaube
 - Anzahl der offenen Urlaubstage zum 31.12.2023
- ❑ Ist das Urlaubsjahr ≠ Kalenderjahr
 - Angabe des Beginn-Datum des Urlaubsjahres

Einbeziehungsmeldung - welche Daten sind zu melden?

- ❑ Angaben zu erfolgten Auszahlungen von Urlaubsansprüchen
 - Anzahl der ausbezahlten Urlaubstage aus dem Urlaubsjahr 2024
 - Höhe des Brutto-Urlaubsentgelts
- ❑ Angaben zu erfolgten Auszahlungen von Urlaubszuschüssen
 - Bekanntgabe des Brutto-Urlaubszuschusses
- ❑ Höhe der DG-Abgaben für ausbezahltes Brutto-Urlaubsentgelt
 - Gegenverrechnung bis max. 30,1 %

Einbeziehungsmeldung - welche Daten sind zu melden?

Abfertigung

- Befindet sich der AN in Abfertigung Alt oder Neu

Überbrückungsgeld

- AN Jahrgang 1980 und älter: Angabe von Anwartschaftswochen zum Nachkauf von Beschäftigungszeiten

Eingaben sind durch Dokumente zu belegen

- (Jahres)-lohnzettel, Überweisungsbelege

Abschluss der Einbeziehungsmeldung

- ❑ Nach endgültiger Freigabe der Meldung → Erstellung und Übermittlung der Einbeziehungsinformation
 - Vorschreibung der Zuschläge & Durchführung der Gegenverrechnung zum Monatsende
- ❑ AN werden von der BUAK angeschrieben und über die Einbeziehung und offene Ansprüche informiert
- ❑ Nach abgeschlossener Einbeziehung werden Folgemeldungen über die eBUAK-Portal-Anwendung „Meldungseingabe“ durchgeführt

BUAK-Service-Karte

In der digitalen Bauwirtschaft bietet die BUAK eine kostenlose Service-Karte für Arbeitnehmer:innen an, die zahlreiche Vorteile bietet:

- ❑ Die praktische BUAK Service-Karte im Scheckkartenformat mit Lichtbild ermöglicht es, sich gegenüber Mitarbeiter:innen der BUAK (z.B. Baustellenkontrolle, Kundendienst) auszuweisen.
- ❑ Die BUAK Service-Karte dient als Schlüssel zu den Online-Services. Die Registrierung mit der Servicekartennummer ermöglicht den Zugang zum [BUAKinfo-Portal](#).
- ❑ Im BUAKinfo-Portal, können Sie bspw.
 - Ihre aktuellen Urlaubsansprüche abfragen und vorausberechnen lassen.
 - Ihre Anträge online stellen.
 - die Arbeitnehmerinformation und andere Dokumente elektronisch in Ihrer Postbox einsehen
 - einen Rückruf über das Rückrufservice bestellen.
 - im Lexikon BUAK-Begriffe und Anspruchsvoraussetzungen nachschlagen.
- ❑ Der Zugangscode (QR-Code) zur Anforderung einer BUAK Service-Karte kann per E-Mail an login@buak.at beantragt werden.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!